

**Ev. Kirchengemeinde Schwedt**  
der GKR, GF Frau Olga Nezlau  
Pfarramt Schwedt  
über den  
Baubeauftragter Ev. Kirchenkreis Uckermark  
**Dipl.-Ing. Jens Radtke**  
Dorfstraße 28, OT Naugarten  
17291 Nordwestuckermark

Schwedt, den 05.10.2021

**Instandsetzung und Sanierung der Kirche Felchow, Bauabschnitt Schiff und Chor 2022**  
**VERGABE VON BAUPLANUNGSLEISTUNGEN (freiberuflicher Leistungen nach HOAI)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ev. Kirchengemeinde Schwedt hat sich zum Ziel gesetzt, ihre in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus Feldsteinen erbaute Saalkirche grundlegend zu sanieren. Die denkmalgeschützte Kirche soll zukünftig – neben ihrer kirchlichen Nutzung – erweitert gemeinnützig und kulturell genutzt werden.

Im Jahr (2022) soll mit der Durchführung des Bauabschnittes Kirchenschiff und Chor begonnen werden (u.a. Instandsetzung Dachtragwerk und Balkenlage, Dacheindeckung, Fassadenarbeiten). Der Kirchturm wurde bereits von 2019 - 2021 saniert.  
Die Gesamtfertigstellung ist für Ende 2022 vorgesehen.

Die Maßnahme wird im Rahmen einer Zuwendung des Landes Brandenburg gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung LEADER gefördert. Die Umsetzung erfolgt gemäß des GAK Rahmenplans.

**Hiermit möchten wir Sie auffordern, uns ein Angebot für Honorarleistungen zur Erarbeitung von Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 nach HOAI zu unterbreiten.**

Das Angebot muss entsprechend der geltenden HOAI in der Honorarzone III einzeln nach den Leistungsphasen 5-8 gemäß der überschlagsmäßigen anrechenbaren Baukosten (bereits incl. 10% von mitzuverarbeitende Bausubstanz) von rund 420.000,- € netto und ggfs. Umbau-, bzw. Instandsetzungszuschlag aufgeschlüsselt sein.

Als Grundlage für die Planungsleistungen liegen von Bauherrnseite folgende Unterlagen vor:

- Baugenehmigung vom 12.09.2017
- Bestandpläne M 1:100, 2006
- Bauantragspläne M 1:100, 2017
- Holzschutzgutachten von 2017

Zur weiteren Erläuterung des geplanten Sanierungsvorhabens setzen Sie sich bitte mit dem Vertreter der Ev. Kirchengemeinde Schwedt, dem Baubeauftragten des Kirchenkreises Uckermark Herrn Dipl. Ing. Jens Radtke (Telefon: 039852 499525, Mobil 015758238639, E-mail: [bauen@kirche-uckermark.de](mailto:bauen@kirche-uckermark.de)) in Verbindung.

Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter bereits jetzt eine termingerechte Leistungsausführung. Diese beinhaltet folgende Eckdaten:

Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe (unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien der GAK-Förderung!) der Gewerke Bauhaupt, Dachdecker, Gerüst (BA Schiff)

spätestens:	<b>Anfang Dezember 2021</b>
Mitwirkung der Vergabe:	<b>Januar 2022</b>
Baubeginn:	<b>März 2022</b>

Das Angebot muss mit den entsprechenden Eignungsnachweisen (siehe Anlage) spätestens bis zum 22.10.2021 wie folgt eingereicht werden:  
adressiert an die Ev. Kirchengemeinde Schwedt, Fr. Olga Nezlaw, Pfarramt Schwedt und gesendet über den Baubeauftragten Herrn Radtke (Anschrift s.o.).

<b>Termin der Angebotsabgabe:</b>	<b>22. Oktober 2021</b>
-----------------------------------	-------------------------

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und stehen für evtl. weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Jens Radtke  
Baubeauftragter des Ev Kirchenkreises Uckermark

## **Anlage**

### **zur Angebotsaufforderung (freiberuflicher Leistungen nach HOAI) Architektenleistungen Instandsetzung und Sanierung der Kirche Felchow, BA Schiff und Chor**

Anforderung von Unterlagen zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie zum Nachweis der fachlichen Eignung der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.

#### Nachweis der fachlichen Eignung

1. Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens, insbesondere der für die Dienstleistungen verantwortlichen Person oder Personen.
2. Je 2-3 Referenzen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der Dienstleistungen der letzten 5 Jahre aus den Bereichen:
  - Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, insbesondere Fachwerkgebäude
  - Sanierung von Sakralbauten
3. Erklärung zum jährlichen Mittel der vom Unternehmen in den letzten drei Jahren Beschäftigten.
4. Erklärung über welche Ausstattung technische Ausrüstung das Unternehmen für die anzufragenden Dienstleistungen verfügen wird.
5. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt.

#### Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung. Die Höhe der Deckungssumme muss je Schadensereignis mindestens 3.000.000,- Euro für Personenschäden und 1.000.000,- Euro für Sachschäden betragen.
7. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.